

Norddeutsches Abschiebungsgefängnis kommt nach Glückstadt

Martin Link

Flüchtlingsrat fordert ein Höchstmaß an Vollzugstransparenz und Zugang behördenunabhängiger Beratungsangebote ein

Dass der bis dahin geltende Beschluss der schleswig-holsteinischen Landesregierung, auf den Betrieb einer Abschiebungshaft-einrichtung zu verzichten, künftig obsolet sei, hatte sich schon mit dem Jamaika-Koalitionsvertrag vom 16. Juni 2017 angekündigt. Am 20. Dezember hatte das Kieler Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – kurz Innenministerium – ein gemeinsames norddeutsches Abschiebungsgefängnis angekündigt.

Landeszuwanderungsbeauftragter Stefan Schmidt und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (<http://bit.ly/2G710gr>) hatten sich mit Pressemitteilungen noch am selben Tag zu diesem Vorhaben grundsätzlich kritisch geäußert.

Nach Informationen des Innenministeriums sollen in Glückstadt in Zukunft 60 Haftplätze für Frauen und Männer entstehen. Innenminister Hans-Joachim Grote betonte bei einer öffentlichen Vorstellung der Pläne am 6. März 2018 in Glückstadt, dass es sich um eine geschlossene Einrichtung handeln wird. Schleswig-Holstein werde dabei mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten. Jedes der drei Länder könne bis zu 20 Haftplätze nutzen.

Ob für Frauen in dieser „Einrichtung“ separate Bereiche geschaffen werden, ist bis dato nicht bekannt. Über die FDP-Forderung, ggf. auch ganze Familien und Minderjährige zu inhaftieren, wird in der Koalition gestritten. Allerdings betonte der Innenminister: „Eins ist mir ganz wichtig: in dieser Einrichtung sollen Menschen untergebracht werden, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die ausreisen müssen.“

Aktuell gebe es in Schleswig-Holstein mehr als 7.000 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Diese Zahl werde voraussichtlich noch steigen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe allein in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 ca. 8.000 Asylanträge abgelehnt.

Im ersten Halbjahr 2018 will das Innenministerium ein Abschiebungshaft-Vollzugsgesetz vorlegen. Integrationsstaatssekretär Torsten

Geerds gab an, dass die Innen- und Außensicherung der in polizeilicher Vollzugshoheit geplanten Einrichtung sich an die Standards des Justizvollzugs lediglich anlehnen solle. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist besorgt, dass damit möglicherweise auch die eigentlich nach dem Landesvollzugsgesetz pflichtgemäße Einrichtung eines - erfahrungsgemäß effektiv zivilgesellschaftlichen Controllings gewährleistenden - Landesbeirats zur Abschiebungshaft¹ umgangen werden könnte.

Innenminister Grote hatte mit Blick auf die künftig in Glückstadt Inhaftierten ausdrücklich betont: „Das sind in der großen Mehrheit keine Straftäter und keine Verbrecher! Von diesen Menschen geht keine Gefahr aus!“ Insbesondere weil laut Staatssekretär Geerds das künftige Glückstädter Gefängnis „weder Straf- noch Untersuchungshaft“ werden und für die dort zu Inhaftierenden „ein Höchstmaß an eigenständiger Lebensführung“ gewährleistet werden solle, müsste aus Sicht des Flüchtlingsrats auch ein Höchstmaß an Vollzugstransparenz und unbürokratischem Zugang für unabhängige Beratungsangebote gewährleistet werden. „Wir gehen davon aus, dass es zum Entwurf eines Abschiebungshaft-Vollzugsgesetz noch eine Anhörung der im Lande engagierten relevanten Fachorganisationen geben wird“, hofft Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

¹ Der Landesbeirat Abschiebungshaft hatte von 2003 bis 2014 jährlich über den Vollzug im Abschiebungsgefängnis Rendsburg berichtet: <https://frsh.de/themen/abschiebungshaft/#c263>